

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 9. Februar 2022

§ 487

Förderung der Digitalisierung

A. Gesetz über die digitale Verwaltung

B. Gewährung eines Rahmenkredites von 2 Millionen Franken

(Berichte Regierungsrat, 7.12.2021; Kommission Finanzen und Steuern, 18.1.2022)

Eintreten

Luca Rimini, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung. – In der Kommission war unbestritten, dass sich der Kanton Glarus und die Gemeinden der Digitalisierung stellen müssen. Es galt jedoch, eine massvolle Umsetzung mit entsprechender Kontrolle durch den Landrat zu definieren. Die Kommission legte ebenfalls ein Augenmerk auf Personen, welche mit der Digitalisierung nicht Schritt halten können oder wollen. Mit dem Gesetz über die digitale Verwaltung werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Front-Office-Konzepts mit einem zentralen Behördenportal sowie für die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden geschaffen. Es wird der Grundsatz verankert, dass die Verwaltung digital handelt. Dazu gehört ein Obligatorium zur Nutzung von digitalen Kanälen für Behörden, juristische Personen und berufsmässig handelnde Personen. Die Kommission unterstützt die gewählte Stossrichtung. – Es wird keine separate Glarner Lösung eingesetzt. Geplant ist, eine bestehende Behördenportal-Lösung zu implementieren, die bereits andere Kantone wie etwa Graubünden oder St. Gallen verwenden. In einem ersten Schritt sollen bis Ende 2023 rund 25 Behördendienstleistungen digitalisiert werden. In einem zweiten Schritt bis Ende 2024 sollen weitere 50 Dienstleistungen folgen. Der Fokus liegt dabei auf oft genutzten Dienstleistungen sowie auf der Umsetzbarkeit der einzelnen Prozesse. Die Projektphase soll bis Ende 2025 abgeschlossen werden. Jedoch wird es auch in der Betriebsphase notwendig sein, neue Services und Dienstleistungen zu integrieren. Die Digitalisierung ist eine laufende Aufgabe und muss auch nach der Projektphase vorangetrieben werden. – Bezüglich Zusammenarbeit in der Digitalisierung wird im Gesetz festgehalten, dass die Informatikdienste von Kanton und Gemeinden zusammengeführt werden. Die Kommission diskutierte über die Verpflichtung zum Bezug der Informatikdienstleistungen. Es blieb schliesslich jedoch unbestritten, dass eine verpflichtende Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sinnvoll und auch notwendig ist. Nur so können Skaleneffekte erzielt werden und Spezialisierungen innerhalb des Teams erfolgen. Der Zusammenschluss an sich führt nicht zur Schaffung neuer Stellen. Die bestehenden Ressourcen der Glarus hoch3 AG werden eins zu eins übernommen. Die Kommission begrüsst diese Umsetzung und steht somit auch hinter der Pflicht zur Zusammenarbeit. – Die Einführung von Finanzhilfen zur Förderung der digitalen Transformation führte in der Kom-

mission zu grösseren Diskussionen. Um die Digitalisierung auch in privaten und unternehmerischen Handlungsfeldern fördern zu können, beantragt der Regierungsrat, dass der Kanton Finanzhilfen ausrichten kann. Die Kommission lehnt nach Stichtentscheid des Präsidiums solche Finanzhilfen ab. Die Kommission erachtet es nicht als Aufgabe des Staates, Finanzhilfen an Private für die digitale Transformation auszurichten. Es konnte zu wenig aufgezeigt werden, dass diese wesentliche Impulse für die Digitalisierung geben können. Ebenfalls stellt die Kommission in Frage, ob dies mit einem Betrag von 2 Millionen Franken überhaupt möglich ist. Der Kanton soll sich in einer ersten Phase auf die innere Digitalisierung beschränken. Bei Mehrwert generierenden Projekten besteht zusätzlich die Option einer Finanzierung über die Wirtschaftsförderung. – Für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie werden zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Es soll eine neue Fachstelle digitale Verwaltung geschaffen werden, die mit 150'000 Franken dotiert ist. Diese soll E-Government-Projekte fördern, umsetzen und prüfen. Sie wird für die Koordination innerhalb der Verwaltung, aber auch zwischen dem Kanton und den Gemeinden zuständig sein. Ebenfalls werden für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zusätzlich drei IT-Projektleiter oder -Projektleiterinnen benötigt, was einem Personalaufwand von rund 400'000 Franken entspricht. Dazu kommen einmalige Kosten von rund 2,9 Millionen Franken für die Umsetzung sowie jährlich wiederkehrende Kosten von 900'000 Franken auf den Kanton zu. Die Kommission erachtet die Kostenaufstellung als eher sportlich. Die Verwaltung konnte jedoch glaubhaft versichern, dass das Kostendach eingehalten werden könne. – Die Kommission nahm eine Anpassung in Artikel 1 sowie Artikel 18 vor. Dabei geht es um den Verzicht auf die Finanzhilfen. Ebenso nahm die Kommission Änderungen in Artikel 3 betreffend den digitalen Primat vor. Die Kommission erachtet die vorgeschlagene Bestimmung als schwer handhabbar und sehr kompliziert. Sie strebt eine einfachere und bürgerfreundlichere Lösung an. Eine Privatperson soll vor der Verwaltung nicht die Hosen runterlassen müssen, wenn sie nicht digital kommunizieren will. Mit einem grösseren Andrang bei der Verwaltung ist nicht zu rechnen. In Artikel 4 Absatz 3 wählte die Kommission eine offenere und positivere Formulierung. Es soll weiterhin möglich sein, zusätzliche Anreize für die Förderung des digitalen Verkehrs für natürliche Personen zu schaffen. Die Massnahmen sollen aber nicht abschliessend definiert werden. Für die Kommission war zudem der Bezugspunkt in Absatz 3 unklar. Deshalb wird jetzt klarer auf die natürlichen Personen Bezug genommen. Eine wichtige Anpassung erfolgt in Artikel 10 Absatz 4. Der Kommission fehlte ein wiederkehrendes Reporting über die Digitalisierung. Deshalb soll in einem neuen Absatz 4 festgehalten werden, dass dem Landrat alle vier Jahre Bericht erstattet werden soll. So hat der Landrat ein Werkzeug in der Hand, mit dem er die Strategie regelmässig analysieren und darauf basierend auch handfeste Entscheidungen fällen kann. In Artikel 19 zum Behördenportal nahm die Kommission eine weitere, kleine Änderung vor. Auf die Formulierung «möglichst sicher» kann verzichtet werden, da die Informationssicherheit und der Datenschutz ohnehin jederzeit gewährleistet werden müssen und dies bereits übergeordnet geregelt ist. – Zu danken ist Landesstatthalter Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Samuel Baumgartner, Pierre Rohr, Leiter der Abteilung Informatik, für die detaillierten Erläuterungen sowie Protokollführerin Brigitte Menzi für das Protokoll. Dank gebührt zudem den Kommissionskollegen für die intensive Beratung der umfassenden Vorlage.

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion unterstützt das Vorhaben bzw. das Gesetz über die digitale Verwaltung. Insbesondere begrüsst sie die Schaffung einer gemeinsamen Informatikorganisation von Kanton und Gemeinden. Im Zusammenhang mit der Nutzung der digitalen Dienste ist es richtig, dass Behörden und professionelle Nutzer – das sind die häufigsten Nutzer – nach einer bestimmten Übergangszeit auf den digitalen Kanal verwiesen werden. Für Privatpersonen soll der bisherige analoge Weg weiterhin zur Verfügung stehen. Mit der Steuererklärung 2021 ist bereits ein erster Prozess in diesem Sinne aufgesetzt. – Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag der vorberatenden Kommission, Artikel 18 bzw. den Rahmenkredit über 2 Millionen Franken aus der Vorlage zu streichen. Die geplante Verwendung dieser Mittel wurde zu wenig konkretisiert. Zudem ist die Förderung der digitalen Transformation

keine Aufgabe der öffentlichen Hand. Aus persönlicher Sicht würde man dieses Geld besser in die Schulen investieren, also in die Ausbildung im Bereich ICT oder in die Infrastruktur bzw. die Ausrüstung der Schulen.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Grünen Fraktion für Eintreten. – Die Grüne Fraktion tritt mit eher wenig Begeisterung auf die Vorlage ein. Sie hat gewisse Zweifel, ob der Kanton so offensiv und schnell die digitale Transformation vorwegnehmen soll. Dass dieser Wandel mit all seinen Vor- und Nachteilen kommen wird, ist klar. Die Grüne Fraktion findet aber, dass ruhig ein paar Kantone mehr hätten vorausgehen können. Dann wären wahrscheinlich mehr Software- und Prozesslösungen auf dem Markt. Diese hätten die Kinderkrankheiten schon einmal überstanden. Die Grüne Fraktion bezweifelt auch, ob die Verwaltungen von Kanton und Gemeinden in zwei Jahren für die Umstellung auf den digitalen Primat bereit sind. Das gilt erst recht für die Bevölkerung, die ihre Dienstleistungen von der Verwaltung beziehen möchte. Die Verwaltung ist für die Bevölkerung da. Die Bürgerinnen und Bürger sind nicht Bittsteller oder Kunden eines kommerziellen Anbieters, der den Weg vorgeben kann. Ein Antrag zum Thema digitaler Primat wird deshalb noch folgen. Nebst der Zeit für die Einführung scheinen aus Sicht der Grünen Fraktion auch die finanziellen Mittel knapp bemessen. Das wurde in der Kommission auch von anderer Seite ausgeführt. Es ist zu hoffen, dass es nicht zu bösen Überraschungen kommt. Weil die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse aber ohnehin einmal kommen wird, ist die Grüne Fraktion für Eintreten. Denn das Gesetz reguliert den Wandel. Der Regulierungsbedarf ist unbestritten. – Den gemeinsamen Informatikdienst von Kanton und Gemeinden sowie die Verpflichtung der Gemeinden zum Bezug der Dienstleistungen heisst die Grüne Fraktion gut. Die Gemeinden verlieren zwar einen gewissen Teil an unternehmerischer Freiheit bezüglich des Einkaufs von Informatikmitteln. Die Vereinbarkeit der Kommunikation unter den Körperschaften ist jedoch höher zu gewichten. Gerade in den Schnittstellen liegt vermutlich ein wesentlicher Teil der Effizienzgewinne der Digitalisierung. – Die Möglichkeit, dass der Kanton Private finanziell unterstützen kann, wenn sie einen Beitrag zur Digitalisierung leisten, welcher der Öffentlichkeit nützt, unterstützt die Grüne Fraktion. Sie wird also für die Beibehaltung von Artikel 18 gemäss Regierungsrat stimmen. Allerdings ist der Betrag zu hoch.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, will stellvertretend für die FDP-Fraktion auf die Vorlage eintreten. – Die FDP-Fraktion unterstützt den Ansatz des Regierungsrates, die meisten Änderungsvorschläge der Kommission und engagiert sich für dynamische Digitalisierungs- und Innovationsimpulse in Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Der persönliche Kontakt und das Gespräch unter Menschen ist zwar typisch glarnerisch. Dennoch sind elektronische Hilfsmittel, das Internet und Computer hilfreich. Die FDP-Fraktion sieht zwar Gefahren in der fortschreitenden Digitalisierung, doch der bewusste Einsatz von neuen Technologien in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, in konkreten Kommunikations-, Arbeits- oder Produktionssituationen erlaubt die Steigerung der Wertschöpfung, den Erhalt und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, die Schonung von Ressourcen und die Schaffung von neuen Freiräumen für die Menschen. Die FDP-Fraktion will die Vorteile der Digitalisierung als vierte industrielle Revolution nutzen und mit den Gefahren bewusst umgehen. So macht es auch die Kommission mit ihren Anträgen. Die FDP-Fraktion begrüsst deshalb explizit den Titel und die Ausgestaltung der heutigen Vorlage durch den Regierungsrat: Förderung der Digitalisierung in der Politik und der Verwaltung. – Weil die Digitalisierung nicht nur die Zusammenführung von zwei öffentlichen IT-Dienstleistern und die Schaffung eines Kundenportals umfasst, sondern auch weiteren Nutzen für die Menschen und die Wirtschaft im Glarnerland mit sich bringen muss, braucht es beide Teile der Vorlage: das Gesetz über die digitale Verwaltung mit einem Artikel 18 zu den Finanzhilfen an Private sowie die Gewährung eines Rahmenkredits von 2 Millionen Franken als Katalysator der digitalen Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft. Die FDP-Fraktion begrüsst somit den breiten Ansatz der Vorlage und wird im Rahmen der Detailberatung einen schlanken Kompromissvorschlag einbringen, um mit einem umformulierten Artikel 18 zu den Finanzhilfen den berechtigten Anspruch der vorliegenden Gesetzgebung zur Digitalisierung zu achten. Die FDP-Fraktion sucht gerne Partner für einen Kompromiss, um die Chancen der heutigen Vorlage voll auszuschöpfen.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung aus. – Dem Regierungsrat ist zu danken. An der Landsgemeinde 2016 wurde eine Vorlage verworfen, welche eine sinnvolle Idee – die Zusammenlegung der Informatikabteilungen von Gemeinden und Kanton – nicht nach dem Gusto der Mehrheit umsetzen wollte. Einmal mehr hätte man damals ein Konstrukt gebaut, bei dem viele Einflussmöglichkeiten des Landrates verloren gegangen wären. In der heutigen Vorlage kommt es ebenfalls wieder zu einem Zusammenschluss. Die sich ergebenden Synergien können jedoch genutzt werden, ohne dass der Landrat in seinen Einflussmöglichkeiten beschnitten wird. Ein kleiner Wermutstropfen bleibt allerdings: Den Gemeinden wird die Bedingung auferlegt, dass sie die IT-Dienstleistungen beim Kanton einkaufen müssen. Der Landrat und die Gemeinden sind künftig gefordert: Die Dienstleistungen sind zu marktkonformen Preisen anzubieten. In einer perfekten Welt wäre diese Bedingung nicht nötig. Denn aus Synergieeffekten, die aus einer grösseren Einheit definitiv entstehen müssen, müssten konkurrenzfähige Preise resultieren. Die Gemeinden hätten gar keinen Grund, die Dienstleistungen nicht beim Kanton einzukaufen. – In der langen Zeit von sechs Jahren wurde aus einem reinen Informatikgesetz einiges mehr. Der Kanton möchte die Errungenschaften der fortschreitenden Digitalisierung nutzen. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Vorhaben vollumfänglich. Der technologische Fortschritt ist zwar kein Allheilsbringer. Aber er bietet Chancen. Diese sind zu nutzen, durchaus auch etwas forscher. Die SVP-Fraktion fordert aber eine transparente Berichterstattung, wie sie auch von der vorberatenden Kommission beantragt wird. Sie will, dass der Kanton Glarus die Digitalisierungsdividende einnimmt. Der Nutzen muss in Zahlen aufgezeigt werden können. Es darf nicht sein, dass man sich die Digitalisierung auf die Fahnen schreibt, weil sie gerade in Mode ist. Die SVP-Fraktion ist zudem skeptisch, ob die neuen Stellen für die Ewigkeit zu schaffen sind. Dabei ist bewusst, dass eine Stelle nicht einfacher zu besetzen ist, wenn sie ein Ablaufdatum besitzt. Trotzdem glaubt die SVP-Fraktion, dass der Prozess irgendwann einmal abgeschlossen ist und vielleicht nicht mehr alle Stellen aufrecht erhalten werden müssen. Auch hier ist wichtig, dass der Mehrwert dieser Stellen in der Berichterstattung aufgezeigt werden kann. Das Stellenwachstum der vergangenen Jahre soll dank der Digitalisierung reduziert werden können. Das gilt, umso mehr, wenn man feststellt, dass die öffentliche Hand im Durchschnitt höhere Löhne bezahlt als die Privatwirtschaft. – Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Meinung der Kommission, dass der neu zu schaffende Subventionstopf für die Digitalisierung nicht nötig ist. Es ist lobenswert, wenn der Regierungsrat gestalten will. Es handelt sich grundsätzlich auch um ein spannendes Gebiet, um sich zu engagieren. Trotzdem ist die SVP-Fraktion entschieden gegen die aktuelle Version von Artikel 18. Die beantragte Summe ist je nach Sichtweise zu klein oder zu gross. Sie ist zu klein, um eine breite Wirkung zu erzielen. Der Regierungsrat möchte wie beim Tourismusfonds vorgehen und Beträge in der Grössenordnung von 50'000 Franken oder 100'000 Franken sprechen. Mit solchen Beträgen verhilft man den Vorhaben wahrscheinlich weniger zum Durchbruch, als man meinen könnte. Auf der anderen Seite müssen die 2 Millionen Franken zuerst einmal verdient werden. Zwar scheint es in Mode zu sein, alles Mögliche unterstützen zu wollen. Mit fremdem Geld lässt es sich einfacher grosszügig sein. Dazu kommt eine Verstrickung mit anderen Instrumenten, etwa im Bereich der Wirtschaftsförderung. Mit dem beantragten Fonds wird eine weitere Kasse im Kanton geschaffen, mit dem der Kanton fördern kann. Der Kanton Glarus ist zu klein, um diese Aufgaben in der Förderung aufzuteilen. Effizienz sieht anders aus. Beiträge können für innovative Vorhaben, für die Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung und für die Verbesserung der Infrastruktur gesprochen werden. Die Aus- und Weiterbildung wird bereits mit Mitteln vom Departement Volkswirtschaft und Inneres mit jährlich 100'000 Franken gefördert. Bezüglich Infrastruktur konnte man vernehmen, dass ein zweistelliger Millionenbetrag für ultraschnelles Internet vorgesehen ist. Auch hier wird also bereits etwas gemacht. Schlussendlich geht es also nur noch um die Innovation. Gute Innovationen müssen sich grundsätzlich unabhängig von staatlicher Förderung durchsetzen. Will man etwas machen, braucht es mehr Fleisch am Knochen. Es lässt sich keine klare Linie erkennen, was der Regierungsrat fördern und wie er die 2 Millionen Franken investieren möchte.

Christian Büttiker, Netstal, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, unterstützt namens der SP-Fraktion Eintreten. – Auch im Glarnerland kommt man nicht an der Digitalisierung vorbei. Gleichzeitig ist die SP-Fraktion aber auch der Meinung, dass die Digitalisierung nicht jenes Allheilmittel ist, das sich einige vorstellen. Ihr ist es wichtig, dass bei diesem Projekt alle Bürgerinnen und Bürger gleichwertig abgeholt werden. Es darf keine Zweiklassengesellschaft entstehen, in der Digitale und Analoge auseinanderdriften. Damit das nicht geschieht, muss in diesem Projekt auch ein Angebot für Leute geschaffen werden, die noch nicht digital unterwegs sind oder das auch nie sein werden. Artikel 4 wurde durch die Kommission entsprechend angepasst. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass es keine Strafe für Leute geben wird, die noch analog unterwegs sein müssen. Hilfestellung im digitalen Bereich soll im Rahmen des Projekts von Anfang an zur Verfügung stehen. Das Angebot muss bekannt sein. – Die SP-Fraktion wird sich für den Rahmenkredit über 2 Millionen Franken für mögliche Projektunterstützungen einsetzen. Für die Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung braucht es gute Schulungsangebote und private Initiativen. Es geht dabei nicht darum, dass der Staat Geld an profitable Unternehmen ausschüttet, sondern darum, dass er sinnvolle und gute Projekte, welche die Digitalisierung vorwärtsbringen, unterstützen kann. – Die SP-Fraktion wird die Umsetzung dieses grossen und wichtigen Vorhabens begleiten und sich für eine gute und faire Umsetzung einsetzen. Denn die Digitalisierung wird auch Anpassungen an der Verwaltungsorganisation mit sich bringen und die Mitarbeitenden fordern. – Die Arbeiten hin zum digitalen Kanton mit seinen drei Gemeinden sollen in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern dienen. In der Privatwirtschaft führt die Digitalisierung – das merken alle – für mehr Arbeit bei den Nutzerinnen und Nutzern. So darf die Digitalisierung im Kanton nicht ausgerichtet sein. Sie soll für die Glarnerinnen und Glarner Unterstützung bieten und den Umgang mit den Behörden erleichtern, nicht erschweren.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* erläutert die Bedeutung der Vorlage. – Die Förderung der Digitalisierung beschäftigt den Regierungsrat und auch den Landrat nicht erst seit dieser Vorlage. Bereits im November 2019 verabschiedete der Regierungsrat die Digitalisierungsstrategie zusammen mit einer Roadmap. Die Strategie wurde dem Landrat an einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Im Frühling 2020 bewilligte der Landrat einen Nachtragskredit, um Sofortmassnahmen umzusetzen und um Vorbereitungsarbeiten für die heutige Vorlage leisten zu können. – Es ist wohl allen bewusst, was der Megatrend der Digitalisierung auslöst. Landrat Christian Marti tönte es bereits an. Die Forschung stellt die Digitalisierung auf die gleiche Stufe wie die Etablierung der Dampfmaschine oder der Eisenbahn. Man erlebt heute massive Veränderungen und es stehen noch viele grössere Veränderungen an, sei dies in gesellschaftlicher oder in technologischer Hinsicht. Man befindet sich mitten im Übergang vom Zeitalter der Industrie in das Zeitalter des Wissens und der Kreativität. Dieses Zeitalter ist geprägt durch die digitalen Technologien und Innovationen. Es wird anders gelernt, anders gearbeitet, anders gewirtschaftet, anders kommuniziert. Die Kantonsverwaltung und die Gemeinden müssen diesen Wandel mitgestalten. Für Landrat Karl Stadler geht es ein bisschen zu schnell mit dieser Vorlage. Jemand anderes würde vielleicht sagen, dass die öffentliche Hand massiv hinterherhinkt. Aus persönlicher Sicht ist es überfällig, dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Es ist ein Vorteil, ein kleiner Kanton zu sein und eine entsprechende Agilität an den Tag legen zu können. Dieser Vorteil ist zu nutzen. Für den Kanton und in weiten Teilen natürlich auch für die Glarner Gemeinden ist diese Vorlage ein Meilenstein. Er erlaubt es aus Sicht der öffentlichen Hand, der Digitalisierung strukturiert zu begegnen. Auch in Bezug auf die organisatorischen Strukturen der Verwaltung handelt es sich um einen Meilenstein. Personal mit Know-how kann aufgebaut werden. Dieses kümmert sich fokussiert um diese Thematik, nicht bloss nebenbei. Anstehende Teilprojekte können professionell begleitet und gestaltet werden. Das Zusammenspiel der Staatsebenen kann sauber definiert werden. Die Vorlage soll eine Grundlage schaffen, um private Initiativen fördern zu können. Und nicht zuletzt definiert sie die Kosten, was man sich leisten muss, was man sich leisten will und wo die Grenzen sind. – Die Vorlage schafft die Basis für die Umsetzung des Front-Office-Konzepts bzw. den Aufbau des Behördenportals. Dieses wird schrittweise ausgebaut, bis möglichst alle Dienstleistungen elektronisch verfügbar sind. Es soll ein einfaches Portal sein, das unabhängig vom verwendeten Gerät immer

die gleichen Eingabemasken und Navigationselemente aufweist. Man soll sich rasch und einfach zurechtfinden. Man kennt das vielleicht vom E-Banking. Der Kunde soll einen Prozess starten und ein Resultat im eigenen Benutzerkonto erhalten. Das Ganze soll ohne Medienbrüche bzw. möglichst papierlos geschehen. Das tönt alles wunderbar aus Kundensicht, nützt aber natürlich nur etwas, wenn auch im sogenannten Backoffice, bei der Verwaltung, die Prozesse auf den digitalen Kanal zugeschnitten sind. Für den Regierungsrat ist klar, dass es mit der Umsetzung des Front-Office-Konzepts nicht getan ist. Es geht auch um ein Organisationsentwicklungsprojekt, das grosse Herausforderungen birgt. Dazu braucht es eine Fachstelle plus die Projektleiterinnen und Projektleiter, die den Wandel in der Verwaltung aktiv begleiten und umsetzen. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass dies eine Herkulesaufgabe ist. Deshalb geht er Schritt für Schritt vor. Es wird dort digitalisiert, wo es wirklich Sinn ergibt und auch ein Mengengerüst besteht, dass die Digitalisierung rechtfertigt. Ein prominentes Beispiel ist die Online-Steuererklärung. Soeben wurde das Login versandt. Die Applikation für die Online-Steuererklärung wird in das Portal integriert, sobald es zur Verfügung steht. Viele weitere Beispiele werden über die nächsten Jahre folgen. Der Fahrplan ist in der Roadmap aufgezeigt. – Die organisatorischen Strukturen betreffen vor allem auch die künftige Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden. Dort gibt es einen Auftrag der Landsgemeinde, wie Landrat Thomas Tschudi vorhin erwähnt hat. Nun liegt ein neues Konzept vor. Dieses sieht vor, dass die Gemeinden ihre IT-Dienstleistungen beim kantonalen Informatikdienst beziehen müssen. Über die Strategien und die Leistungsvereinbarungen werden die Gemeinden Einfluss nehmen können. Für den Regierungsrat ist klar, dass das Zusammengehen der richtige Weg ist. Denn schliesslich besteht künftig auch ein Behördenportal, das gemeinsam betrieben wird. Viele Prozesse sind miteinander verknüpft. Zudem verankert das neue Gesetz für den Kanton und für die Gemeinden verbindliche Grundsätze zum Handeln der Verwaltung. Dieser Weg ermöglicht eine Spezialisierung in der Organisation. Mitarbeitende des Informatikdienstes können spezifisches Fachwissen aufbauen. Dadurch kann indirekt hoffentlich auch die Servicequalität und die Cybersicherheit erhöht werden. Letztere wird künftig stark beschäftigen. Zudem können Stellvertretungen sichergestellt werden, indem die Verantwortung auf mehr Köpfe verteilt wird. Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinden können reduziert werden, wenn miteinander Standards definiert oder separate Lösungen vermieden werden. Der Regierungsrat rechnet mit Skaleneffekten. Wenn Prozesse, Hard- und Software sowie Infrastruktur konsolidiert werden können, dann sollte das mittelfristig das Kostenwachstum dämpfen. Der Regierungsrat wird versuchen, dem Landrat aufzuzeigen, wie man in diesem Punkt unterwegs ist – so, wie das die SVP-Fraktion fordert. Der Regierungsrat hat diesen Anspruch eigentlich bei jeder Aufgabe. Der Regierungsrat und auch die Gemeinderäte sind überzeugt, dass dieses Konzept eine gute Zusammenarbeit mit genügend Handlungsspielraum für alle Leistungsbezüger ermöglicht. – Die Förderung der Digitalisierung ist das dritte Hauptelement der Vorlage. Artikel 18 soll Finanzhilfen an Private ermöglichen. Dass die öffentliche Hand den digitalen Wandel aktiv begleitet und gestaltet, ist für den Kanton Glarus eminent wichtig. Landrat Christian Marti sprach von Impulsen. Das hat eine zentrale strategische Bedeutung für den Kanton Glarus, nicht nur auf der Verwaltungsebene. Auch lokale oder regionale Initiativen müssen unterstützt werden können. Dort braucht es halt manchmal nur einen kleinen finanziellen Anstoss, damit sie überhaupt zustande kommen. Dafür wird die gesetzliche Grundlage geschaffen und ein erster Rahmenkredit bereitgestellt. Aus Sicht des Regierungsrates wäre es sündhaft schade, wenn Artikel 18 – wie von der Kommission beantragt – gestrichen wird. Mit allen anderen Kommissionsanträgen kann der Regierungsrat leben. Aber hier legt er dem Landrat ans Herz, den Förderartikel im Gesetz zu belassen. Es geht um die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Glarnerland. Es geht um eine höhere Standortattraktivität und auch um die Erschliessung von Potenzial für Wertschöpfung. Hoffentlich kann mit den 2 Millionen Franken eine gewisse Wirkung erzielt werden – auch wenn die Mittel bescheiden erscheinen. Mehr machen kann man selbstverständlich immer. Alle sprechen von Rahmenbedingungen, die man verbessern könnte oder sollte. Heute besteht die Chance, aus dem Konjunktiv einen Indikativ oder vielleicht sogar einen Imperativ zu machen. Wenn schon eine Digitalisierungsvorlage auf dem Tisch liegt, sollte man gemeinsam den Schritt in das Zeitalter der Kreativität, einen mutigen und progressiven Schritt,

machen. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrat Luca Rimini für die konstruktive Beratung der Vorlage. Nebst den grossen Linien konnten auch viele technische und juristische Fragen, Stichwort Datenschutz, vertieft diskutiert werden.

Detailberatung

Personelle und finanzielle Auswirkungen

Samuel Zingg, Mollis, hält als Präsident der Finanzaufsichtskommission zuhanden des Protokolls fest, dass sich diese einen Bericht über die Effizienz des Mitteleinsatzes wünscht.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* geht auf das Votum des Vorredners ein. – Die Kommission beantragt, es sei in Artikel 10 ein neuer Absatz 4 einzufügen. Gemäss diesem soll alle vier Jahre Bericht über die Umsetzung der E-Government- und Informatik-Strategien erstattet werden. Die Thematik der Effizienz wird man wohl in diese Berichterstattungen einbauen können, um nicht noch weitere, zusätzliche Berichte erarbeiten zu müssen. Ausserdem kann der Landrat jedes Jahr im Rahmen des Informatikbudgets über die Informatik-Kosten diskutieren; er kann sie steuern und kontrollieren.

Gesetz über die digitale Verwaltung

Artikel 1; Gegenstand

Die Kommission beantragt eine Änderung in Artikel 1.

Christian Marti beantragt, es sei Artikel 1 zurückzustellen, bis Artikel 18 beraten wurde.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass die Beratung von Artikel 1 ausgesetzt werde, bis Artikel 18 bereinigt sei.

Artikel 3; Digitaler Primat

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 3 Absatz 3. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Artikel 4; Digitaler Verkehr mit Behörden

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 4 Absatz 3. Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

Mathias Zopfi, Engi, beantragt im Namen der Grünen Fraktion die Streichung von Artikel 4 des Gesetzes über die digitale Verwaltung und als Konsequenz daraus von Artikel 18a sowie 140 Absatz 3 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege. – Die Digitalisierung und diese Vorlage sind grundsätzlich gut und zu begrüssen. Es ist jedoch festzustellen, dass sie schnell kommt. Sie geht eidgenössischen Digitalisierungsvorlagen, zum Beispiel Justitia 4.0, voraus. Ausserdem ist sie etwas gar grosszügig, was die Zahlen anbelangt. Der Kommissionspräsident verwendete bezüglich Einhaltung des Kostendachs den Konjunktiv. Ein Kostendach ist aber einzuhalten. Diese Vorlage birgt aber nicht nur finanzielle Risiken, sondern auch technische. Daneben gibt es aber auch noch Verfahrensrisiken. Die Kommission leistete zwar gute Arbeit. Auf die Bestimmungen im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, die für Verfahren und für die Bürger elementar sind, ging sie aber zu wenig ein. In Artikel 34 Absatz 3 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege wird neu eingeführt, dass bei einer

Zustellung an die Verwaltung die Eingangsquittung massgebend ist. Bisher war es für den Bürger so, dass die Postaufgabe bzw. der Poststempel zählt. Er musste also eine Absendequittung vorweisen können. Neu ist die Eingangsquittung massgeblich und damit übernimmt der Bürger das Risiko des Übermittlungsvorgangs. In Artikel 32 Absatz 1a des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege wird eingeführt, dass ein Dokument der Verwaltung mit der Abholung im elektronischen Postfach als zugestellt gilt, spätestens aber sieben Tage nach der Zustellung. Wenn man ein Dokument also nicht abholt, gilt es nach sieben Tagen dennoch als zugestellt. Das kennt man auch in der heutigen analogen Welt. Allerdings ist es so, dass die Zustellung nach sieben Tagen nur dann gilt, wenn der Betroffene mit der Zustellung rechnen musste. Nun ist es ja möglich, dass eine Zustellung erfolgt, mit der niemand rechnen musste. Dieses Problem ist im Gegensatz zum analogen Verfahren ungelöst. Dort würde in diesem Fall keine Frist ausgelöst. Mit dieser Vorlage werden also – und das ist zentral für den Streichungsantrag – die zwei genannten Risiken vom Staat zu den Privaten verlagert. Die Vorlage ist mindestens in diesen zwei Punkten nicht bürger-, sondern behördenfreundlich. Die Digitalisierung hat aber dann eine Zukunft, wenn sie bürgerfreundlich ist. – Mit Artikel 4 wird eine Pflicht und somit ein Zwang für natürliche Personen, die regelmässig mit den Ämtern verkehren, eingeführt. Das könnten zum Beispiel Anwälte sein. Für diese ist das vielleicht nicht so relevant, weil mit Justitia 4.0 der Zivilprozess und der Strafprozess eidgenössisch geregelt werden. Es gibt aber 80-jährige Anwälte, die im Kanton Glarus noch praktizieren. Es ist ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, wenn man diesen den digitalen Weg aufzwingt, obwohl sie mit diesem nicht umgehen können oder wollen. Die Pflicht gilt aber auch für juristische Personen. Man stellt sich jetzt vor, juristische Personen, also Firmen, wüssten Bescheid oder haben irgendjemanden in der Firma, der zuständig ist. Aber man kann sich auch einen Maler mit einer GmbH vorstellen, der alle 20 Jahre einmal irgendwo spezifisch ein Gesuch stellt. Dieser ist künftig verpflichtet, das Gesuch digital einzureichen. Die zwei Jahre Übergangsfrist nützen ihm nichts, wenn er nur alle paar Jahre ein Gesuch stellt. Auch Vereine sind juristische Personen. Die Regelung führt dazu, dass der Aktuar des Vereins sein privates Gesuch weiterhin analog eingeben kann, jenes des Vereins aber digital einreichen muss. Formulare haben heute leider noch nicht die Kreativität, um auf gewisse spezifische Situationen eingehen zu können. – Es ist bewusst, dass man dem Gesetz mit der Streichung von Artikel 4 einen entscheidenden Zahn zieht. Wenn er faul ist, ist das dennoch notwendig. Wird Artikel 4 gestrichen, reduziert man das Tempo. Es führt aber auch dazu, dass der Zwang durch das Angebot ersetzt wird. Dieses soll so überzeugend sein, dass es von juristischen und natürlichen Personen genutzt wird. Die Pflicht bzw. die Übergangsfrist von zwei Jahren kann auch erst dann eingeführt werden, wenn sich die Lösungen als tauglich erwiesen haben. Man kann die Leute dann an einer Landsgemeinde überzeugen, weil man weiss, wovon man spricht. Heute weiss man das noch nicht, weil die Prozesse noch gar nicht bestehen. – Das Argument, es sei ineffizient, wenn zwei Prozesse – der digitale und der analoge – aufrecht erhalten werden müssen, sticht nicht. Denn der analoge Prozess muss sowieso beibehalten werden, weil der Zwang ja nicht für alle gilt. Konsequenter ist man also auch nicht. Es leuchtet nicht ein, weshalb eine Ein-Mann-GmbH nicht auch analog mit den Behörden verkehren kann, wenn es das Gefäss ja sowieso gibt. Der Landesstatthalter verglich die Digitalisierung mit der Einführung der Eisenbahn. Aber es bestand nie ein Zwang für bestimmte Kreise, die Eisenbahn zu nutzen. Man kann vom Fortschritt Gebrauch machen oder man kann es lassen. – Es ist unpassend, von Kunden zu sprechen. Es geht um die öffentliche Verwaltung. Wenn ein privates Unternehmen schlechte Lösungen anbietet, wechseln die Kunden den Anbieter. Der Bürger muss hingegen den Staat so nehmen, wie er ist. Und der Staat muss den Bürger so nehmen, wie er ist. Es ist eine Errungenschaft der Gesellschaft, das jemand im hintersten Dorf in einem Haus ohne Zentralheizung, ohne fliessendes Wasser und ohne Strom wohnen und analog mit dem Staat verkehren kann. Man kann solchen Leuten und Firmen nicht sagen, sie würden Skaleneffekte verhindern oder sollen doch ins Zeitalter der Kreativität kommen. Das wäre zwar schön, soll aber ohne Zwang funktionieren. Zwang ist schlechter als ein überzeugendes Angebot. Selbstverantwortung soll auch für juristische Personen gelten.

Peter Rothlin, Oberurnen, erkundigt sich nach dem aktuellen Beratungsgegenstand, nachdem sich der Vorredner auch zu den Nebenänderungen geäußert hat.

Mathias Zopfi geht auf die Frage des Vorredners ein. – In Artikel 4 des Gesetzes über die digitale Verwaltung wird die Pflicht zum digitalen Verkehr mit den Behörden festgelegt. Streicht man diese, braucht es im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, die Ausformulierung dieser Bestimmung im Verfahrensrecht nicht mehr. Deshalb wurde der Antrag gestellt, Artikel 4 des Gesetzes über die digitale Verwaltung zu streichen und als Konsequenz daraus die Artikel 18a und 140 Absatz 3 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege. Wird Artikel 4 nicht gestrichen, müssen diese Bestimmungen belassen werden.

Luca Rimini hält am Kommissionsantrag fest. – Der Antrag Zopfi betrifft einen wichtigen Teil der Vorlage. Es geht um die Grundsatzfrage, wie die Digitalisierung vorangetrieben werden soll. Die Digitalisierung von Kanton und Verwaltung kostet sehr viel Geld. Es geht um 2,9 Millionen Franken an einmaligen und 900'000 Franken an wiederkehrenden Kosten. Es ist deshalb wichtig und richtig, eine klare Strategie zu verfolgen. Behörden, juristische Personen und berufsmässig handelnde Personen müssen sich der Digitalisierung stellen. Es ist eine Pflicht; sie müssen das Angebot annehmen. Die Digitalisierung ist schon längst im Gang. In allen Bereichen sind die Unternehmen und die berufsmässig handelnden Personen mit der Digitalisierung konfrontiert. Man kann sich dieser in der heutigen Zeit kaum mehr entziehen. Die Verwaltung ist gefordert, Lösungen zu schaffen, die selbsterklärend und einfach sind und zu mehr Effizienz führen. – Wenn viel Geld ausgegeben wird, ist es richtig, dies mit gewissen Verpflichtungen zu verbinden. Diese gelten nicht für Privatpersonen, auch nicht für jene im hintersten Dorf ohne Internet. Bei berufsmässig handelnden Personen kann man davon ausgehen, dass in der heutigen Zeit eine Umstellung möglich sein muss. Diese kommt nicht von heute auf morgen. Die Übergangsfrist dauert 24 Monate ab Einführung der entsprechenden digitalen Behördendienstleistung. In der heutigen Gesellschaft, der heutigen Zeit ist man ohnehin gezwungen, sich dem Wandel zu stellen. Das sieht man auch in der Bankenwelt. Dort sind die Dienstleistungen auch nicht mehr dieselben wie vor 20 oder 10 Jahren. Man darf auch von der Verwaltung und gewissen Privaten erwarten, dass sie sich dem Wandel stellen. Deshalb soll die in der Vorlage vorgesehene Pflicht so bestehen bleiben. Wichtig ist, dass Privatpersonen nach wie vor Zugang zum analogen Weg haben. Das wollte die Kommission sicherstellen.

Peter Rothlin unterstützt den Kommissionsantrag. – Bei Zustimmung zum Antrag Zopfi wird der Kanton digital abgehängt. Firmen verkehren etwa im Bereich der Mehrwertsteuer bereits so mit den Behörden, wie dies der Kanton in diesem Gesetz vorschlägt. Man kann doch nicht auf etwas verzichten, das im Verkehr mit den Bundesbehörden bereits da ist.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* unterstützt den Kommissionsantrag. – Es ist gut nachvollziehbar, das Landrat Mathias Zopfi zumindest gesetzgeberisch einen liberalen Ansatz verfolgen möchte. Der Regierungsrat will jedoch den konsequenten Weg gehen. Wenn so viel Geld investiert wird, sollten möglichst viele Kreise ein Bekenntnis abgeben müssen. Von juristischen Personen, also von Unternehmungen, ist zu erwarten, dass sie diese Anforderungen erfüllen können. Eine juristische Person kann heute gar nicht überleben, ohne dass sie ein Minimum an digitalen Tools einsetzt. Auch der von Landrat Mathias Zopfi erwähnte Maler bestellt heute seine Pinsel und seine Farben über das Internet. Landrat Mathias Zopfi unterschätzt vielleicht auch die Fähigkeiten seiner 80-jährigen Berufskollegen. Artikel 4 wird für kaum eine juristische Person ein Problem sein. Es wird auch niemand abgehängt. Im Gegenteil: Die Bestimmung treibt die eine oder andere Firma an, in eine Weiterentwicklung zu investieren. Auf der Seite der Verwaltung werden Effizienzgewinne verlangt und erhofft. Diese sind nur dann möglich, wenn der Kanton und die Gemeinden nicht langfristig doppelspurig fahren müssen. Befürchtungen, dass man irgendein Risiko von der Verwaltung zum Bürger verschiebt, werden nicht geteilt. Der Prozess wird komplett anders sein. Im analogen Prozess wird der Brief nach der Postaufgabe über das Verteilzentrum zum Adressaten

geschickt, obwohl der Absender vielleicht gleich nebenan zuhause ist. Die Risiken der Übermittlung müssen durch den digitalen Prozess kleiner werden. Wenn das System tatsächlich einmal nicht funktionieren würde, wird es Lösungen geben. Der Kanton will eine etablierte Portallösung einführen, die in anderen Kantonen funktioniert. – Die Online-Steuererklärung im Kanton Nidwalden wird von 97 Prozent der Steuerpflichtigen genutzt. Das sollte auch bei allen anderen Dienstleistungen möglich sein. Für jene Privaten, die nicht mithalten können und das auch nicht müssen, wird es auch in Zukunft Lösungen geben.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Zopfi mit 44 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 10: E-Government- und Informatik-Strategie

Die Kommission beantragt einen neuen Artikel 10 Absatz 4. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Artikel 18; Finanzhilfen

Dominique Stüssi, Niederurnen, erkundigt sich nach einem Beispiel für eine Anschubfinanzierung und nach dem möglichen Nutzen für den Kanton daraus. – Was mit dem vorgesehenen Rahmenkredit über 2 Millionen Franken finanziert werden soll, ist unklar. Es ist bewusst, dass der Regierungsrat definiert, wer wann wie viel bekommen soll.

Christian Marti beantragt namens der FDP-Fraktion folgende neue Formulierung von Artikel 18 Absatz 1: «Der Regierungsrat kann im Rahmen bewilligter Kredite Finanzhilfen an Private für innovative Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation ausrichten.» – Artikel 18 bzw. die Gewährung eines Rahmenkredits für Finanzhilfen zur Förderung der digitalen Transformation ist aus Sicht der FDP-Fraktion ein Herzstück dieser Vorlage. Diese nimmt die Kritik an der regierungsrätlichen Fassung von Artikel 18 auf und bringt einen weiterentwickelten Vorschlag in die Diskussion ein. Glaubwürdige digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft erfordert ein flexibles Instrument zur Innovationsförderung in der Hand des Regierungsrates. Ohne ein Beispiel vorweg zu nehmen, sind die Erläuterungen im regierungsrätlichen Bericht zu Artikel 18 bzw. zu Sinn und Zweck der Finanzhilfen zu zitieren: «Die finanzielle Unterstützung soll insbesondere dazu beitragen, Anfangsschwierigkeiten eines Projekts überwinden zu helfen und schneller eine günstige Entwicklung herbeizuführen.» Es gilt also, Hürden zu überspringen, um Digitalisierung und Innovation zu ermöglichen. Heute sind nicht alle Situationen, in denen dieses Instrument eingesetzt werden kann, vorhersehbar. Die FDP-Fraktion schlägt deshalb bewusst eine Verwesentlichung und eine Verschlinkung von Artikel 18 vor. – Ein Blick in andere Teile der kantonalen Gesetzgebung zeigt, dass staatliche Förderinstrumente Innovationen wirksam fördern. Zu verweisen ist etwa auf das Gesundheitsgesetz. Dort hat die Landsgemeinde in Artikel 22a die Förderung von innovativen Vorhaben ermöglicht. Was im Gesundheitsbereich gut ist, soll auch für die Digitalisierung im Interesse der Menschen, zur Nutzung der Chancen und zur Minimierung der Gefahren gut und recht sein. Die Menschen und die Wirtschaft im Glarnerland brauchen ein solches Instrument in der Hand des Regierungsrates, um abgestimmt auf die Legislaturplanung wie auch auf die langfristige Politische Entwicklungsplanung des Kantons konkrete, sinnvolle Digitalisierungsimpulse in Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen. Weil die Abstimmung von Legislaturplanung und Entwicklungsplanung sichergestellt ist und auch in der Hand des Regierungsrates liegt, erkennt die FDP-Fraktion auch keinen Widerspruch zwischen den Instrumenten der Standort- und Wirtschaftsförderung und diesem spezifischen Förderinstrument im Bereich der Digitalisierung. Vielmehr ist dieses Engagement ein Beitrag an eine gute wirtschaftliche Entwicklung, zur Innovationsförderung im Glarnerland und für Glarner Arbeitsplätze. Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a gemäss der regierungsrätlichen Fassung reicht auf Stufe Gesetz völlig aus. Die FDP-Fraktion verbindet mit ihrem Antrag aber

das Anliegen an den Regierungsrat, die Ausführungsbestimmungen sehr gezielt auszurichten. Die FDP-Fraktion will kein Giesskannenprinzip, sondern ein wirksames, gezielt wirkendes Instrument in der Hand des Regierungsrates. Sie will nicht auf dieses Herzstück der Vorlage verzichten. Wem die eingesetzte Summe zu gering ist, mag einen Antrag auf Erhöhung des Rahmenkredits stellen. Die FDP-Fraktion kam in Abwägung aller Interessen zum Schluss, das jetzt einmal mit 2 Millionen Franken gestartet werden soll.

Beat Noser hält fest, dass weiterhin unklar sei, was mit dem Rahmenkredit konkret gefördert werden soll. – Anwälte, professionell tätige Leute in der Verwaltung und Behörden haben das Know-how, elektronisch mit dem Kanton oder mit dem Bund zu verkehren. Was will man diesen noch speziell beibringen? Der Kanton führt jetzt digitale Prozesse ein. Es wird wohl nicht die Nutzung des Internets oder von Microsoft-Office-Anwendungen geschult. Bei den Privatpersonen gibt es dazu bereits grosses Wissen. Die Umstellung auf E-Banking erfolgte auch ohne Schulung. Bei Fragen steht eine Support-Hotline zur Verfügung. Dasselbe gilt auch für Bestellungen in einem Onlineshop. Oder die Applikation ist so selbsterklärend, dass es gar nichts Zusätzliches braucht. Die Online-Steuererklärung wird einmal pro Jahr ausgefüllt. Dort werden die Nutzer jedes Jahr die gleichen Fragen stellen, weil sie keine Übung haben. Das ist bei Privatpersonen selten der Fall, weil sie viele Dienste nicht regelmässig nutzen. Einfache Prozesse wie die Bestellung von Fahrkarten, das Einholen einer Wohnsitzbestätigung oder Terminorganisation mit dem Strassenverkehrsamt führen sie hingegen problemlos aus. Was will man da noch schulen? Es wäre viel schlauer, man würde das Geld in die Bildung investieren. Aktuell ist hinter dem Rahmenkredit von 2 Millionen Franken kein Konzept erkennbar. Wenn man innovative Ideen fördern möchte, ist das Departement Volkswirtschaft und Inneres zuständig. Solche Aufgaben sind diesem in der Legislaturplanung zugewiesen. Es braucht nicht 2 Millionen Franken zusätzlich.

Peter Rothlin unterstützt namens der SVP-Fraktion den Streichungsantrag der Kommission. – Der Landrat hat am 23. Juni 2021 einen zusätzlichen Kredit von 1 Million Franken für die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Digitalisierung an den Glarner Schulen bis 2024 gesprochen. Im entsprechenden Fonds sind darüber hinaus 3,1 Millionen Franken bereitgestellt. Die Digitalisierung des Glarnerlands soll durch den Aufbau einer flächendeckenden Ultrahochbreitband-Infrastruktur gefördert werden. Eine Vorlage dazu soll mithilfe von Experten erarbeitet und der Landsgemeinde 2023 vorgelegt werden. Alleine die Ausarbeitung kostet mehr als 200'000 Franken. Der Kredit selbst soll einen zweistelligen Millionenbetrag umfassen. Die Digitalisierung wird im Kanton Glarus also schon längst vorangetrieben und zwar über die bestehenden Fördermittel und Fonds. Der Regierungsrat hat beispielsweise an seiner Sitzung vom 8. Juli 2021 vier Beiträge aus dem Tourismusfonds gesprochen. Einer betraf das Co-Working/Co-Living-Hotel in Linthal für Touristen und Co-Worker, also digitale Nomaden, und umfasste 150'000 Franken. In Glarus Nord gibt es ein Self-Check-in-Hotel, das mit 100'000 Franken unterstützt wird. Ein Blick in das Budget und den Finanzplan fördert weitere Möglichkeiten zutage. Im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung gibt es den Standortförderungsfonds. Dieser enthält eine halbe Million Franken. Dann kann man die Dienstleistungshonorare Dritter für die Innovations- und die Standortförderung dazuzählen. Das sind 310'000 Franken pro Jahr. Ebenfalls gibt es Beiträge für Projekte der Neuen Regionalpolitik. Diese umfassen 650'000 Franken. Das Staatssekretariat für Wirtschaft publizierte in einer Studie zum Thema Digitalisierung und Neue Regionalpolitik: «In Zukunft wird ein Fokus auf die Förderung von Digitalisierungsprojekten gesetzt und die Regionen und Unternehmen werden stärker für die Herausforderungen und Lösungsansätze der digitalen Transformation sensibilisiert.» Fördermittel sind also vorhanden; allerdings nicht bei Landesstatthalter Benjamin Mühlemann, sondern bei Frau Landammann Marianne Lienhard. Zählt man zusammen, welche Beträge sie aus den verschiedenen Quellen sprechen kann, ist man weit über den 2 Millionen Franken. – Digitalisierungsprojekte werden im Kanton Glarus bereits mit hohen Beiträgen aus verschiedensten Quellen gefördert. Die Förderung erfolgt in diesen Fällen gezielt und branchenbezogen. Es braucht dafür weder einen separaten Artikel 18 noch die zusätzlichen 2 Millionen Franken. – Die Argumente der FDP-Fraktion erstaunen. Es mag schön sein, sich den Kanton Glarus als kleines Silicon Valley

vorzustellen. Landrat Christian Marti nahm sich wohl Bundesrat Johann Schneider-Ammann zum Vorbild. Dieser sprach anlässlich der Extra-muros-Sitzung des Bundesrates vom 31. August 2016 in Glarus davon, dass der Kanton Glarus ein kleines Silicon Valley werden soll. Wunschenken sollte aber nicht davon abhalten, den Dingen wirklich auf den Grund zu gehen. Artikel 18 ist nichts anderes als politischer Aktivismus, der den Kanton keinen Schritt weiterbringt. Er dient dem Verbrennen von Steuermitteln und soll letztlich den Regierungsrat gut aussehen lassen. Landesstatthalter Benjamin Mühlemann sieht aber bereits gut aus; er benötigt nicht noch mehr. Die Digitalisierung wird in der Wirtschaft seit Jahren umgesetzt, damit ein Unternehmen überhaupt im Wettbewerb bestehen kann. Das geschieht auch im Kanton Glarus, bei den KMU und beim Gewerbe. Landesstatthalter Benjamin Mühlemann soll viel eher dazu Sorge tragen, dass die Projekte zur Digitalisierung der Verwaltung von Kanton und Gemeinden erfolgreich sind, in der Zeit und innerhalb der geplanten Kosten umgesetzt werden. Denn Unternehmerinnen und Unternehmer haben es nicht nötig, mit 2 Millionen Franken ins digitale Zeitalter geführt zu werden. Sie sind dort nämlich längst angekommen.

Luca Rimini hält am Antrag der Kommission fest. – Die Kommission erkennt den Mehrwert nicht, der mit diesen Finanzhilfen geschaffen werden soll. Der Zweck ist unspezifisch und das Gesetz lässt einen sehr grossen Spielraum offen. Es muss erst noch geregelt werden, wer wofür Gelder beziehen darf. Wie Landrat Peter Rothlin ausführte, gibt es bereits sehr viele Töpfe, mit denen gewisse Bedürfnisse befriedigt werden können. Das war in der Vergangenheit schon möglich und wird auch in Zukunft möglich sein. Die Unterstützung der Schulen und der Bereich Weiterbildungen ist bereits gut abgedeckt. Dort gibt es keine Notwendigkeit. Die Förderung von Infrastrukturprojekten ist mit 2 Millionen Franken nicht möglich. Es erfordert deutlich mehr Mittel, um Impulse setzen zu können. – Der Antrag der FDP-Fraktion will im Sinne eines Kompromisses nur noch innovative Vorhaben unterstützen. Innovative Vorhaben konnte die Wirtschaftsförderung bereits in der Vergangenheit immer unterstützen. Dieses zusätzliche Element braucht es deshalb nicht. Auch ist «Innovation» ein sehr grosser Begriff. Es bleibt unklar, für was die 2 Millionen Franken verwendet werden. Deshalb ist Artikel 18 zu streichen. Die Vorlage wird dadurch nicht obsolet. Der Kanton kann die Digitalisierung trotzdem vorantreiben.

Christian Marti hält an seinem Antrag fest. – Man darf sich durch die Argumente, es sei noch alles in der Schwebe und Land- sowie Regierungsrat verfügten bereits über sehr gut ausgestattete Töpfe, nicht verunsichern lassen. So sieht die Situation im Moment nicht aus. Es geht sicher nicht darum, dynamische und innovative private Unternehmen in staatliche Obhut zu nehmen und diesen zu erklären, was sie besser machen könnten. Aber der Regierungsrat soll ein Instrument in der Hand haben, um bei konkreten Bedürfnissen Privater auf Augenhöhe Unterstützung bieten zu können. Das ist auch in einem gewissen öffentlichen Interesse. Der Landrat fordert stets, der Kanton müsse schnell und flexibel auf konkrete Bedürfnisse von Einwohnerinnen und Einwohnern oder der Wirtschaft reagieren können. Und jetzt lässt man sich das zerreden. Man sucht Gründe, die zwar zu achten und teilweise nachzuvollziehen sind. Aber in der persönlichen Abwägung kommt man dennoch zum Schluss, dass es Artikel 18 braucht. Es wäre interessant, zu erfahren, ob Frau Landammann Marianne Lienhard tatsächlich den Eindruck hat, dass ihr Departement mit all den Töpfen so gut ausgestattet ist, dass sie nicht weiss, wohin mit dem Geld. Man kann sich die Antwort aber eigentlich gleich selbst geben. Man muss zudem aufpassen: Der Tourismusfonds steht für Tourismusunternehmen zur Verfügung, für alle anderen nicht. Die Neue Regionalpolitik unterstützt Studien und Vorabklärungen und nicht konkrete Investitionen und Projekte. Die Digitalisierung in den Glarner Schulen wurde einhellig unterstützt. Dieser Fonds taugt nicht als Argument für die Ablehnung des Rahmenkredits. Der Antrag der FDP-Fraktion ist zu unterstützen. Dieses Instrument ist zu schaffen. Es wird etwas Gutes auslösen.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zur regierungsrätlichen Fassung von Artikel 18. – Ob Artikel 18 in der Fassung des Regierungsrates erhalten bleibt oder

ob die Fassung gemäss Vorschlag von Landrat Christian Marti zum Zug kommt, ist nicht entscheidend. Die regierungsrätliche Fassung ist deutlicher und steckt den Rahmen klarer ab. Ihr ist deshalb zuzustimmen. – Die Anspruchsvoraussetzungen sind noch nicht definiert. Dazu braucht es noch eine regierungsrätliche Verordnung zur Konkretisierung. Vorbild für diesen Förderartikel ist das Modell des Kantons Graubünden. Entsprechend wird auch das Vorgehen im Kanton Graubünden Vorbild für die Ausgestaltung der Verordnung sein. Dort wurde mittlerweile ein Verein gegründet. Know-how-Träger nehmen Einsitz, unter anderem auch solche aus der Wirtschaft. Der Verein wurde gegründet, um – abgestimmt auf die gesetzlichen Grundlagen und die Strategie des Bündner Regierungsrates – Förderkriterien zu entwickeln. Dieser Verein initiiert nun Projekte. Er nimmt aber auch Projekte entgegen, beurteilt sie und gibt eine Empfehlung zuhanden der Verwaltung ab. Diese verfügt die Unterstützung. Sehr ähnlich muss das im Kanton Glarus ablaufen, wenn die gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann. Es werden nicht irgendwelche Projekte unterstützt. Es geht auch nicht rein um Befähigung oder Bildung, wie das Landrat Beat Noser suggerierte. Es können Projekte aus verschiedenen Bereichen sein. Diese müssen auf soliden Füßen stehen. Ein Businessplan und ein Finanzierungsplan müssen vorhanden sein. Eine schlagkräftige Projektorganisation ist nachzuweisen. Die notwendigen Kompetenzen bei jenen Personen, die Mittel beanspruchen, müssen vorhanden sein. Die Projekte müssen von Privaten vorangetrieben werden. Das Beispiel der Schulen, das von Landrat Peter Rothlin erwähnt wurde, ist eben genau nicht das Thema. Die Projekte müssen ausserdem von besonderer Bedeutung für die Region oder den Kanton sein. Sie sollten einen gewissen Effekt auf die Wertschöpfungskette bzw. das Ökosystem ausüben. Die Idee hinter einem Projekt muss logischerweise auch einem Bedürfnis entsprechen. Dort ist auch der Vorteil für den Kanton sichtbar. Die Umsetzung muss nachweislich einen Mehrwert generieren, zum Beispiel für die Gesellschaft im Kanton Glarus. Fragen, die man sich etwa stellen müsste, sind, ob Arbeitsplätze geschaffen werden, ob die Standortattraktivität gestärkt wird oder ob die digitale Transformation beschleunigt wird. Es kann nicht sein, dass gefördert wird, was sowieso entstehen würde, schon lange läuft oder nur Mitnahmeeffekte generieren würde. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller werden darlegen müssen, weshalb ihr Vorhaben ohne Fördermittel gar nicht realisiert werden könnte. – Landrat Dominique Stüssi fragte nach Beispielen. Gerade im Bereich der Gesundheit und des Tourismus gibt es in anderen Kantonen, die ähnliche Förderprogramme kennen, gute Beispiele. Im Kanton Wallis zum Beispiel entstand eine digitale Plattform für Bergberufe. Diese macht es Bergführern, Schneesportlehrerinnen, Wanderleitern oder Kletterlehrerinnen einfacher, zu ihrer Berufsausübungsbewilligung zu kommen. Andere Ideen wurden bei den Bergbahnen vorangetrieben: Tools für den Online-Verkauf oder für digitales Marketing. Es wurde zum Beispiel ein Smartphone-Kit für die Videoproduktion entwickelt. Die Tourismusunternehmen stellten dieses den Mitarbeitenden zur Verfügung. Diese konnten damit selbstständig Werbekampagnen gestalten. Das geht bis hin zu Tools für ferngesteuerte Seilbahnen oder automatische Beschneigungsanlagen. Im Bereich des Gesundheitswesens gibt es das Beispiel von Ärztinnen und Ärzten. Diese haben selber eine Plattform entwickelt, um telemedizinische Sprechstunden anbieten zu können. Dieses Angebot war explizit zugeschnitten auf abgelegene Täler im Berggebiet. Im Bereich der Gastronomie haben lokale Produzenten im Kanton Wallis zusammen mit den Gastronomen eine digitale Plattform entwickelt, um die einheimischen, ursprünglichen Produkte untereinander austauschen zu können. Im Bereich der Bildung führte ein Berufsverband an seinem Zentrum für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse teilweise Virtual-Reality-Kurse ein. Es gibt unzählige Beispiele, in denen eine digitale Transformation möglich ist und wo es sinnvoll wäre, einen Anstoss vonseiten der öffentlichen Hand zu geben – dort, wo die Initialzündung ohne Anstoss eben nicht erfolgt. So ist das übrigens auch bei vielen Projekten der Neuen Regionalpolitik. Die Landräte Noser und Rothlin argumentierten, dass in den erwähnten Beispielen das Departement Volkswirtschaft und Inneres fördern könne. Dieses ist heute nur zuständig, soweit das die gesetzlichen Grundlagen vorsehen. Als Beispiel wurde der Fonds im Bereich der Standortförderung genannt. Aus diesem können Bürgschaften und Darlehen gewährt werden, aber keine Anschubfinanzierungen im Sinne von A-fonds-perdu-Beiträgen. Mit dem vorliegenden Artikel 18 wird eine hieb- und stichfeste gesetzliche Grundlage geschaffen. Das ist der erste Grundgedanke hinter Artikel 18. Der zweite Grundgedanke

ist, dass die Landsgemeinde ein klares Bekenntnis abgibt, dass im Kanton Glarus die digitale Transformation gefördert und vorwärtsgetrieben wird. – Der neue Topf dient nicht dem Vorsteher des Departements Finanzen und Gesundheit. Die Mittel müssen dort ankommen, wo sie etwas bewirken. Der Regierungsrat wird in der Verordnung regeln müssen, wer die Mittel schlussendlich verfügt. Er wird eine sinnvolle Lösung finden. Es braucht zudem Strukturen, in denen die eingehenden Projekte beurteilt werden. Hier müssen Know-how-Träger – aus der Industrie, aus dem Gewerbe, aus dem Dienstleistungssektor, aus der Bildung – einbezogen werden. Dafür soll jetzt die gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Der schlimmste Fall würde dann eintreten, wenn die gesetzliche Grundlage und der Rahmenkredit zwar vorhanden wären, aber nicht genutzt würden.

Abstimmungen:

- Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Marti mit 30 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung.
- Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates mit 29 zu 24 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c aufgrund der Streichung von Artikel 18 obsolet ist und gemäss Kommissionsantrag ebenfalls zu streichen wäre. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Artikel 19; Zweck des Behördenportals

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 19 Absatz 2. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.